Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0444

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.01.2018			

Verwendung der finanziellen Zuweisung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die dem Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld werden wie folgt eingesetzt:

1. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten antragslos einmalig einen Betrag von 30,00 Euro pro Kind auf der Basis der belegten Plätze am Stichtag 1. März 2017 zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018, sofern diese nicht bereits über die Entgelte bzw. laufenden Geldleistungen finanziert werden.
2. Die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten für das Jahr 2018 auf Antragstellung einmalig einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro/Monat für die angemessene monatliche Vergütung für Personal, das sich in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in befindet, sofern diese Vergütung nicht bereits über die Entgelte finanziert wird.
3. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel durch 1. und 2. nicht aufgebraucht werden, werden sie zum Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen im Jahr 2018 bei der Übernahme von Elternbeiträgen incl. Verpflegungskosten gemäß § 90 SGB VIII für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt.

Stralsund, 12.01.2018	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält auch 2018 aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Diese werden mit Hilfe eines Zuweisungsvertrages (siehe Anlage 1) den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist zunächst die Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2015. Eine Spitzabrechnung erfolgt auf Grundlage der amtlich bestätigten Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2016, wenn diese Zahl bekannt gegeben wird. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des Zuweisungsvertrages vom 27. November 2017 zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.252.496,28 Euro für das Jahr 2018. Der Landkreis ist verpflichtet, davon den Betrag von 626.248,14 Euro an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2015 weiterzuleiten. Nach der erfolgten Spitzabrechnung sind den kreisangehörigen Gemeinden die weiteren Mittel in Höhe von 50 v. H. durch den Landkreis weiterzuleiten.

Der beim Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zunächst verbleibende Betrag von 626.248,14 Euro soll grundsätzlich wie im Vorjahr (Beschluss JHA 062-23/2017 vom 30. Januar 2017) eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld erfolgt auf der Basis der Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 17. Januar 2017. Demnach ist der Einsatz der Mittel, die das Land aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stellt, weit zu fassen. Die Mittel können für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Verbesserung der Kindertagesbetreuung dienen und vom Landkreis Vorpommern-Rügen als solche angesehen werden.

zu Pkt. 1 des Beschlussvorschlages:
Pro Kind soll antragslos einmalig ein Betrag von 30,00 Euro für Projekte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an die Träger der Kindertageseinrichtungen und an die Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden. Am Stichtag 1. März 2017 wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen in den Kindertageseinrichtungen 13.966 Kinder und bei Kindertagespflegepersonen 619 Kinder betreut. Dies ergibt für 2018 einen Gesamtbetrag von 437.550,00 Euro.

Im Jahr 2017 wurden hierfür 28,00 Euro pro Kind, insgesamt 399.224,00 Euro, weitergeleitet.

zu Pkt. 2 des Beschlussvorschlages:
Die Kosten der Kita-Träger für die angemessene monatliche Vergütung während der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in kann nur über die Entgelte finanziert werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung als anerkannte Fachkraft über den KSV vorliegt. In den Fällen, in denen die monatliche Vergütung während der berufsbegleitenden Ausbildung nicht über die Entgelte finanziert werden kann, soll den Trägern im Jahr 2018 auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro monatlich gewährt werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Jahr 2018 weiterhin 12 Personen in der o. g. Ausbildung befinden und für die vorgeschlagene Förderung in Frage kommen. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbetrag von 28.800,00 Euro.

Im Jahr 2017 wurden bei 11 Trägern insgesamt 16 Personen mit einer Gesamtsumme von 32.400,00 Euro gefördert. Geplant waren für 20 Personen insgesamt 48.800,00 Euro.

zu Pkt. 3 des Beschlussvorschlages:
Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 90 SGB VIII auf Antragstellung die Kosten des Elternbeitrages inkl. der Verpflegungskosten. Auch im Jahr 2018 sollten - sofern durch die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verbraucht werden - die verbleibenden Mittel für die Mehraufwendungen bei der Übernahme der Elternbeiträge incl. Verpflegungskosten für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt werden. Nach Abzug der für Pkt. 1 und 2 voraussichtlich benötigten Mittel ergibt sich ein Betrag von zunächst 159.898,14 Euro.

Im Jahr 2017 (Stand 11. Dezember 2017) sind dem Landkreis bei den Elternbeiträgen und Verpflegungskosten Mehrkosten i. H. v. 517.853,11 Euro (davon 423.823,53 Euro Elternbeiträge und 94.029,58 Euro Verpflegungskosten) für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) entstanden. Aus den Mitteln des ehemaligen Betreuungsgeldes konnten hierfür nach Abzug der Mittel gemäß Punkt 1 und 2 insgesamt 264.817,00 Euro eingesetzt werden.

Anlage
Anlage - Zuweisungsvertrag 2018

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		**1.252.496,28 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: Ertrag/Einzahlung: 3610000.4144200/6144200 3610000.4241300/6241300 Aufwand/Auszahlung: 3610000.5414200/7414200 3610000.5414300/7414300 3610000.5414301/7414301 3610000.5419020/7419020 3610000.5419033/7419033 3610000.5552003/7552003	 1.392.900,00 € 1.000,00 € 100,00 € 697.500,00 € 48.000,00 € 399.300,00 € 38.700,00 € 210.300,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Zuwendungshöhe war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt.		